

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Wowra**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 03.03.2017

## Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 04.03.2017

## Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.05.2017

## Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 17.05.2017

## Arbeitgeberstrafrecht: strafrechtliche Risiken - spezialgesetzliche Hintergründe - Risikomanagement

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 12.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 06. Juni 2018

